

## VORENTWURF

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN ZUM BEBAUUNGSPLAN SONDERGEBIET `SOLARPARK WILDENTIERBACH`

Gemarkung Wildentierbach  
Stadt Niederstetten  
Main-Tauber-Kreis

Stand 26. Oktober 2017

## 1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 **Landesbauordnung (LBO)** In der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. S.416)  
zuletzt geändert am 23.02.2017 (GBl. S. 99, 103)

## 2 Örtliche Bauvorschriften gem. § 74 LBO

Entsprechend § 74 LBO werden zur Durchführung baugestalterischer Absichten folgende örtliche Bauvorschriften erlassen:

- 2.1 **Einfriedungen**  
*§ 73 (1) Nr.3 LBO* Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,50 m zugelassen, sockellos mit 0,15 m Bodenfreiheit, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten. Diese Einfriedungen erzeugen .  
abweichend von § 5 LBO - keine eigenen Abstandsflächen.
- 2.2 **Ordnungswidrigkeiten**  
*§ 75 LBO* Ordnungswidrig nach § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ausgefertigt

Stadt Niederstetten, den

---

Bürgermeister Rüdiger Zibold